

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Einrichtung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis (KKAP) gemäß § 8 Abs. 1 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitglieder für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege zu benennen sowie eine Geschäftsordnung für dieses Gremium zu erarbeiten, welche in der 1. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorberaten werden soll“.